Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10131 — Partners Group/Warburg Pincus/Ecom Express Private)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 24/16)

1. Am 12. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Partners Group AG („Partners Group", Schweiz);

— Warburg Pincus LLC („Warburg Pincus", , Vereinigte Staaten),

— Ecom Express Private Limited („Econ Express Private", Indien) kontrolliert von Warburg Pincus.

Partners Group und Warburg Pincus übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Ecom Express Private.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Partners Group: globale Anlagegesellschaft für Privatmärkte, die in einer Reihe von Wirtschaftszweigen tätig ist.

— Warburg Pincus: weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft mit Portfolio-Unternehmen, die in verschiedenen Sektoren tätig sind (z. B. Verbraucher-, Industrie- und Unternehmensdienstleistungen, Energie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Immobilien und Technologie).

— Ecom Express Private: Anbieter von Drittlogistik in Indien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

(Sache M.10131 — Partners Group/Warburg Pincus/Ecom Express Private)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË